

Stadt Reutlingen 20 Stadtkämmerei Gz.: 923.0000-20-3-ra		21/010/10		30.06.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
FiWA	15.07.2021	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	20.07.2021	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Haushalt 2021/2022 - Kreditermächtigung 2021				
Bezugsdrucksache				

Beschlussvorschlag

1. Der Aufnahme von Darlehen im Gesamtbetrag von 25.604.552 € im Rahmen der Kreditermächtigung 2021 aus dem Haushalt 2021/2022 wird zugestimmt.
2. Der Aufnahme von Darlehen in der Interimszeit 2021 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von maximal 4,370 Mio. € wird zugestimmt.
3. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, Kreditverträge über den Gesamtbetrag oder Teilbeträge jeweils bei dem Institut aufzunehmen, das die günstigsten Konditionen bietet.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
2021	PG 6120AF	max. 25.604,552			Laut HH-Satzung

Kurzfassung

Zur Finanzierung der Investitionsvorhaben der Stadtverwaltung ist die Stadtkämmerei für die laut Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahmen zu ermächtigen.

Begründung

Für die Finanzierung von Vorhaben des Finanzhaushaltes 2021 sind laut der vom Gemeinderat am 08.06.2021 beschlossenen Haushaltssatzung 2021/2022 Darlehen in Höhe von 25.604.552 € vorgesehen.

Während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung, d.h. bis zur Genehmigung der Kreditermächtigung 2021 durch das Regierungspräsidium dürfen im Jahr 2021 lediglich bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Betrags der Kreditermächtigungen für die beiden Vorjahre aufgenommen werden (§ 83 Abs. 2 Gemeindeordnung). Dies sind für die Stadt aktuell 4,370 Mio. €. Allerdings ist für solche Kreditaufnahmen eine Einzelgenehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde für jeden Kreditvertrag erforderlich.

Die Darlehensangebote sind in der Regel nur wenige Stunden gültig. Um kurzfristig reagieren zu können, sollte die Stadtkämmerei zur Entscheidung ermächtigt werden.

gez. Frank Pilz